Stadt Luckenwalde

öffentlich

Fraktion Die Linke/LÖS

Antrag zur Beschlussfassung
Eingang am 02.11.2026

Vorlagen-Nr.
A-8076/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2026

Titel:

Antrag zur Sache: Änderung der Gebührenordnung des Archivs der Stadt Luckenwalde - Fraktion Die Linke/LÖS

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

§ 5 Abs. 3 der Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde wie folgt zu ändern:
„Eine Gebührenermäßigung von 70 % erfolgt für Schülerinnen und Schüler mit schulischem Auftrag sowie für Studierende mit wissenschaftlichem Auftrag.“

Begründung - s. Anlage

Fraktion Die Linke/LÖS

Presseamt Stadt Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Luckenwalde, den 30.10.2026

Antrag zur Beschlussfassung

Titel:

Antrag zu Sache: Änderung der Gebührenordnung des Archivs der Stadt Luckenwalde

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, § 5 Abs. 3 der Gebührenordnung für das Archiv der Stadt Luckenwalde wie folgt zu ändern:

„Eine Gebührenermäßigung von 70 % erfolgt für Schülerinnen und Schüler mit schulischem Auftrag sowie für Studierende mit wissenschaftlichem Auftrag."

Begründung

Die vorgesehene Gebührenordnung sieht für Schülerinnen und Schüler mit schulischem Auftrag sowie für Studierende mit wissenschaftlichem Auftrag eine Gebührenermäßigung von 50 % vor. Ortsansässige gemeinnützige Vereine erhalten hingegen eine Ermäßigung von 70 %, auf Antrag sogar bis zu 100 %, sofern kein gewerblicher Zweck verfolgt wird.

Diese unterschiedliche Behandlung erscheint nicht ausreichend begründet. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Studierende leisten mit ihren schulischen und wissenschaftlichen Arbeiten einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit Geschichte, Gesellschaft und kommunaler Entwicklung. Der Zugang zu historischen Quellen ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Forschungsarbeit. Zudem verfügen gerade junge Menschen in Ausbildung und Studium häufig nur über begrenzte finanzielle Mittel. Eine stärkere Gebührenermäßigung kann dazu beitragen, finanzielle Hürden bei der Nutzung des Stadtarchivs abzubauen und die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte zu fördern.

Mit der vorgeschlagenen Änderung werden Schülerinnen und Schüler mit schulischem Auftrag sowie Studierende mit wissenschaftlichem Auftrag hinsichtlich der Höhe der Gebührenermäßigung den ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen gleichgestellt. Die besondere Förderung gemeinnütziger Vereinsarbeit bleibt davon unberührt.

Die Anhebung der Ermäßigung von 50 % auf 70 % ist daher sachgerecht und stärkt den Bildungs- und Forschungsauftrag des Stadtarchivs.

Beratungsfolge des Antrags:

03.11.2026 – Stadtverordnetenversammlung

Marie-Luise Goedicke & Fraktion
Fraktion Die Linke/LÖS